

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)

Neuregelung der Pflegeausbildung durch das Pflegeberufereformgesetz (Generalistik)

Zuletzt wurde im Gesundheitsausschuss am 7. Februar 2019 über den Sachstand und die noch in Rheinland-Pfalz zu erledigenden Aufgaben berichtet. In diesem Jahr will die Landesregierung noch ein Gesetzesvorhaben dazu einbringen. Aktuell ist aber in der praktischen Umsetzung an den Krankenpflegeschulen und den berufsbildenden Schulen für die Altenpflege der Umsetzungsdruck in der Praxis so groß, dass Verunsicherungen bei allen Beteiligten zu vernehmen sind. Damit keine Auszubildenden und Schüler in den Pflegeberufen abgeschreckt werden, sind dringend unbürokratische Hilfestellungen angebracht. Einige fordern sogar den sofortigen Aufschub der Umstellung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind in den Pflegeschulen ausreichend Lehrerstellen und Plätze vorhanden?
2. Welche Möglichkeiten sieht das Land, den Schulen eine Anschubfinanzierung zu gewähren?
3. Wie viele Mitarbeiter sind in den beiden Ministerien und in den nachgeordneten Bereichen mit der Umsetzung für wie viele Schulen in Arbeitsgruppen o. ä. befasst?
4. Ist das Land aktuell bereit, das jetzt geplante schlechtere Lehrer-Schüler-Verhältnis (1:20) im Sinne der Qualität und gestiegener Stofffülle zu verändern und den alten Schlüssel beizubehalten (1:15)?
5. Welche Probleme sieht die Landesregierung aktuell im Schulrecht und bei dessen Umsetzung, da die Krankenpflegeschulen bisher einen Sonderstatus hatten (z. B. Ferienbindung, Verfügbarkeit von Praktikaplätzen bei Verdichtung außerhalb der Ferien)?
6. Welche sonstigen Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die neue Pflegeausbildung fristkonform sicherzustellen?

Michael Wäschenbach